

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Upahl

Allgemeinverfügung:

Widmung und Benennung der öffentlichen Verkehrsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet Upahl – Nord der Gemeinde Upahl

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert am 9.11.2015 (GVOBl. M-V S. 436) wird auf Beschluss der Gemeindevertretung Upahl vom 26.05.2016 nachstehende Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung: Upahl
Flur: 1
Flurstück: 62/183

Die Lage der gewidmeten Fläche ist in dem Übersichtsplan schraffiert dargestellt.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft und erhält den Straßennamen:

„Am Holländersteig“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen Widerspruch erhoben werden.

Grevesmühlen, den 13.06.2016

S. Springer
Bürgermeister
der Gemeinde Upahl

- Siegel -

Übersichtsplan

